

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2022

Nr. 2022/1277

## **Erlinsbach SO: Wiederinstandstellung, Sicherung und Entwässerung nach Hangrutsch; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung**

---

### **1. Ausgangslage**

Ausgelöst durch die intensiven Regenfälle Mitte Juli 2021 hat sich oberhalb des Ökonomiegebäudes des Landwirtschaftsbetriebes Schönegg in Erlinsbach SO innerhalb sehr kurzer Zeit der Hang erneut erheblich abgesenkt. Eine erste Absenkung hat sich bereits, nach ebenfalls intensiven Niederschlägen (Schnee/Regen), Ende Januar 2021 ereignet.

Stephan Gygax, Eigentümer und Bewirtschafter des anerkannten Landwirtschaftsbetriebes Schönegg, hat das Amt für Landwirtschaft über den Hangrutsch am 29. Januar 2021 umgehend informiert. An einem Augenschein vom 5. Februar 2021 wurde die Schadstelle besichtigt und zusammen mit den involvierten Amtsstellen und einem Geologen das weitere Vorgehen bezüglich der Sicherung des Hofes sowie der Verhinderung von Folgeschäden und der Wiederherstellung festgelegt.

Für die Wiederinstandstellungs- und Sicherungsmassnahmen ersucht uns Stephan Gygax um Genehmigung der Projektakten und Zusicherung der Kantons- und Bundesbeiträge an die auf 45'256 Franken veranschlagten Kosten.

### **2. Erwägungen**

Zur Abklärung der Ursachen und Auslöser des Hangrutsches sowie zum Definieren der sinnvollen Massnahmen zur Wiederinstandstellung und Sicherung des Geländes wurde ein geologisches Gutachten und Sondierungen durch Sieber Cassina + Partner AG, Olten, erstellt.

Basierend auf der geologischen Expertise wurde das bautechnische Sanierungsprojekt, welches die Entwässerung des Hangs mittels sechs Drainagesträngen vorsieht, erarbeitet. Aufgrund der Dringlichkeit, zum Schutz der Ökonomiegebäude, wurden die Bauarbeiten für die Wiederinstandstellung und Sicherung Ende Juli 2021 sogleich ausgeführt. Für die Tiefbauarbeiten wurde die Gebrüder Straumann AG, Trimbach, engagiert. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat den vorzeitigen Arbeitsbeginn mit Schreiben vom 21. Juli 2021 aus subventionstechnischer Sicht genehmigt.

Da es sich weitgehend um eine Instandstellung handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.01) und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451), notwendig.

Das Projekt und die Beiträge sind mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) koordiniert. Das AWJF wird sich an den Kosten des geologischen Gutachtens beteiligen.

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die Massnahmen als zweckmässig und die Wiederherstellung als dringend notwendig. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von rund 40'669 Franken einen Kantonsbeitrag von 27 % oder 10'981 Franken zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen analogen Bundesbeitrag beantragen.

Zur Sicherung des Werkes werden auf dem betroffenen Grundstück, gestützt auf § 19 Abs. 1 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO, BGS 923.12), die notwendigen Anmerkungen eingetragen. Der Gesuchsteller wird zusätzlich eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, LG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» wird an die beitragsberechtigten Kosten von 40'669 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von 27 % oder 10'981 Franken bewilligt.
- 3.3 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf Art. 16a der Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und dem Gesuchsteller, Stephan Gygax, den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages.
- 3.6 Stephan Gygax hat eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.7 Die Amtschreiberei Olten-Gösgen wird beauftragt, bei der in der «Anmerkungsbestätigung» aufgeführten Parzelle die notwendigen Anmerkungen im Grundbuch einzutragen. Da das Projekt unter amtlicher Mitwirkung steht, hat die Eintragung gebührenfrei zu erfolgen. Der Vollzug ist dem Amt für Landwirtschaft durch die Amtschreiberei Olten-Gösgen zu bestätigen.
- 3.8 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.

- 3.9 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2023 gewährt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Finanzen (2)

Amt für Landwirtschaft (3, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Raumplanung

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (2, Abteilung Wald, Forstkreis Olten/Gösgen)

### **Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern  
Amtschreiberei Olten Gösgen, Amthaus, Amthausquai 23, 4601 Olten, **mit Anmerkungsbestätigung**

Stephan Gyax, Schöneegg 1, 5015 Erlinsbach SO